Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 MAG 2002

MAG 2002 - Militärauszeichnungsgesetz 2002

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.07.2024

Militärische Auszeichnungen nach diesem Bundesgesetz sind

1. 1.das Militär-Verdienstzeichen,
2. 2.die Militär-Anerkennungsmedaille,
3. 3.die Tapferkeitsmedaille,
4. 4.die Wehrdienst-Auszeichnung,
5. 5.die Einsatzmedaille und
6. 6.die Milizmedaille.

In Kraft seit 01.09.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at